

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

1. Allgemeine Informationen

- 1.1. In der Notenbildungsverordnung ist vorgeschrieben, dass jede Schülerin / jeder Schüler ab Klasse 7 neben den Klassenarbeiten in jedem Schuljahr auch eine GFS in einem von ihm gewählten Fach erbringt.
- 1.2. Jeder Schüler legt in Klasse 7 einen GFS-Ordner an, der bis zum Abitur geführt wird und auf Verlangen vorgelegt werden muss (vgl. Vorlage / Übersichtsblatt).
- 1.3. Eine nicht erbrachte GFS wird mit „ungenügend“ bewertet und in die Fachnote eingerechnet.
- 1.4. Bis zu den Pfingstferien sollten sämtliche GFSen in den Klassenstufen 7 bis 10 gehalten worden sein.
- 1.5. Die erbrachte Leistung in einer GFS zählt gleichwertig zu den Klassenarbeiten / Klausuren in dem betreffenden Unterrichtsfach. Die Bewertungsmaßstäbe sind fachspezifisch und werden den Schülerinnen/Schülern im Rahmen der Vorbesprechung bekanntgegeben. Zeitnah wird in einer Nachbesprechung die Notenbekanntgabe transparent gemacht.
- 1.6. Gruppenarbeiten sind grundsätzlich möglich; es muss dann jedoch die Leistung jeder/ jedes Einzelnen deutlich werden und beurteilbar sein.
- 1.7. Es ist für die Kursstufe anzustreben, dass die drei verpflichtenden GFSen in den ersten drei Kurshalbjahren anzufertigen sind. Abweichungen müssen mit dem Fachlehrer abgesprochen werden. Eine weitere GFS kann zusätzlich in einem weiteren Fach angefertigt werden, muss aber bis zu den Herbstferien im Kurshalbjahr 2.1 angemeldet werden.

2. Vorbereitung der GFS

- 2.1. Bis zu den Herbstferien müssen die einzelnen GFSen mit Fächern und einem vorläufigen Thema festgelegt sein.
- 2.2. Dazu gehört die Verabredung mit dem Fachlehrer über Thema, Art der GFS und den Terminwunsch. Diese verbindliche Verabredung wird auf dem GFS-Nachweisblatt im Klassenbuch festgehalten und vom Fachlehrer bestätigt. Das Thema kann im Laufe des Schuljahres nachpräzisiert werden.
- 2.3. Die Anzahl der GFSen, zu deren Annahme ein Fachlehrer verpflichtet ist, wird bestimmt durch die Anzahl der Wochenstunden in seinem Fach.
Klassenstufe 7 bis 10: Wenn der Wunsch der Schüler besteht, ist ein Lehrer verpflichtet, die folgende Anzahl an GFSen anzunehmen: Anzahl der Wochenstunden.

Im Kurssystem gibt es eine eigene Regelung: Um die Belastung gleichmäßig zu verteilen, sollten (auf die drei Halbjahre KS 1.1, KS 1.2, KS 2.1 verteilt) in vierstündigen Fächern maximal zehn solcher Lernleistungen, in zweistündigen maximal sechs, in Erdkunde, Gemeinschaftskunde, Psychologie, Philosophie etc. (die nur zwei Halbjahre unterrichtet werden) maximal drei angefertigt werden.

- 2.4. Die Klassenlehrer bzw. Tutoren überprüfen nach den Herbstferien, bei welchen Schülerinnen und Schülern die verbindliche Anmeldung der GFS noch fehlt.
- 2.5. **Dringende Empfehlung an Schülerinnen/Schüler:** Vorbesprechung mit Vorlage einer Gliederung rechtzeitig (einige Wochen) vor dem Präsentationstermin.

- 2.6. Die GFS-Ausarbeitung muss in Papierform und auf Verlangen des Fachlehrers auch in digitaler Form (in einem für den Lehrer lesbaren Format) abgegeben werden. Bei Benutzung von digitalen Medien (z.B. PowerPoint) muss auch der Vortrag auf Verlangen des Fachlehrers digital abgegeben werden; ebenso müssen die verwendeten Internetquellen als Link vorhanden sein!
- 2.7. Eine dringende Empfehlung: die Präsentation sollte unmittelbar vor dem Präsentationstermin in der Schule ausprobiert werden.

3. Form, Aufbau und Umfang

3.1. Die Form der Leistungserbringung entscheidet der/die Schüler/in in Absprache mit dem/der Fachlehrer/in. Zwischen folgenden Formen kann gewählt werden:

- Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und anschließendem Kolloquium.
- Präsentation eines Projektes, z.B.:
 - Vorbereitung und Führung in einem Museum o.ä.
 - Experiment mit Erklärung und Auswertung

3.2. Grundsätzlich muss jede Form einer GFS in schriftlicher Ausarbeitung beim Fachlehrer abgegeben werden, spätestens drei Schultage vor dem Präsentationstermin.

3.3. Aufbau der schriftlichen Ausarbeitung:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlen)
- Textteil (Einleitung, Hauptteil, Schluss – ohne Materialteil)
- Quellenangaben
- Eigenständigkeitserklärung
- Handout (auf Verlangen des Fachlehrers)

3.4. Das Verhältnis von Quellen aus Printmedien und dem Internet sollte ausgewogen sein.

3.5. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung und die Präsentationsdauer sind vom Fach abhängig, sollten sich aber an folgenden Vorgaben orientieren – eventuelle Abweichungen sind mit dem Fachlehrer abzusprechen:

Umfang der schriftlichen Ausarbeitung:

- Klasse 7/8: ca. 3-5 Seiten Textteil
- Klasse 9/10: ca. 6-7 Seiten Textteil
- Kursstufe: 8- ca.10 Seiten Textteil

Präsentationsdauer:

- Klasse 7 und 8: ca. 10 min
- Klasse 9 und 10: 10-20 min
- Kursstufe: ca. 20 min

3.6. Präsentation:

Die Präsentation muss eine eigenständige, von der schriftlichen Fassung unterscheidbare Leistung sein. Ein reines Ablesen der schriftlichen Fassung kann nicht mit der vollen Punktezahl gewertet werden.

4. Formalia:

4.1. Bausteine einer schriftl. Ausarbeitung:

- Titelblatt
- gegliedertes Inhaltsverzeichnis
- Hauptteil / Bearbeitung des Themas
- evtl. Materialanhang
- Literatur & Quellenverzeichnis
- Schlusserklärung mit Unterschrift (im Wortlaut vorgegeben)
- ggf. Thesenpapier / bzw. Handout

4.2. Form

- SEITENRAND: oben, unten links jeweils 2,5 cm / rechter Rand 4 cm (zur Korrektur)
- ZEILENABSTAND: 1,5 zeilig
- SCHRIFTTYP: ARIAL 12 oder vergleichbare Schrift
- In Klasse 7 und 8 kann die Arbeit auch von Hand geschrieben werden.

Eigenständigkeitserklärung

Erklärung:

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche gekennzeichnet.

Ort, Datum

Unterschrift

Der GFS-Ordner

Jeder Schüler legt in Klasse 7 einen GFS-Ordner an, der bis zum Abitur geführt werden und auf Verlangen vorgelegt werden muss

Inhalt des Ordners:

- Übersichtsblatt: „GFS-Anforderungen am St. Paulusheim“
- Arbeitsblatt: Formale Richtlinien (Handout, Literaturverzeichnis etc.)
- Gehaltene GFS aus den vergangenen Jahren
- evtl. schriftliche Rückmeldung der Lehrer

GFS – Übersicht (Kl. 7 - KS 2)

Name des Schülers/ der Schülerin:

	Thema:	Fach:	Lehrer:	Datum:	Vorbesprechung am:	Unterschrift des Lehrers:
Kl. 7						
Kl. 8						
Kl. 9						
Kl. 10						
KS GFS 1						
KS GFS 2						
KS GFS 3						
KS GFS 4						